

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig. Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

Juni 2007



Die Gruppe der Großen wird nie ein Marktersatz

Ein Kürzel geht wieder einmal um den Globus: G8. Nach dem Gipfel von Heiligendamm wartet die Welt nun, was aus den dort gefassten Beschlüssen wird. Die Stichworte sind zahlreich und bedeutsam. Klima, Energie, Wohlstand auch für die, die noch nicht zu den Wohlhabenden der Erde zählen. Das Kürzel G8 hat sich über die Jahre hin so verselbständigt, dass seine sprachliche Bedeutung zum Ratethema einer Quizveranstaltung werden könnte: Die Gruppe der Acht? Die großen Acht?

Offiziell ist es die Gruppe der Acht. Aber die, die dabei sind – Amerika, Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Großbritannien und Russland (das noch nicht ganz dazu gehört) –, haben nichts dagegen, „G8“ in den Fernsehnachrichten als die Großen Acht gelesen zu hören. Und es ist abzusehen, dass es nicht mehr lange hin sein wird, bis China und Indien als Dauer Gäste hinzugebeten werden. Aus der wie immer zu deutenden G8 wird dann die G10: Was China betrifft, dann mit nochmals – nach der Hinzuwahl Russlands – deutlich verringertem Anspruch auf die Qualität „Demokratie“. Es wird wichtig sein, zu beobachten und öffentlich zu machen, was das wiederum für die ordnungspolitische Qualitätsbezeichnung „Marktwirtschaft“ zu bedeuten hat.

Wer immer ihr angehören wird: Die „Gruppe der Großen“ sollte nicht versuchen, die Marktwirtschaft durch ein Bündel politischer Beschlüsse zu ersetzen. Sie sollte sich – und dies dann wirklich im Sinne eines unumstößlichen Beschlusses – als Hüterin und Beschützerin der Marktwirtschaft weltweit verstehen. Es sollte die herausragende Aufgabe gerade einer wachsenden „Gruppe der Großen“ sein, Marktwirtschaft überall in der Welt zu ermöglichen. Ein Marktersatz kann sie schon deswegen nicht werden, weil Politik nicht nach dem noch Unbekannten suchen kann. Sie kann und sollte daher Regeln setzen, die diese Fähigkeit des Wettbewerbs vor den Eingriffen der Politik schützen.

Hans D. Barbier

Sterben bringt Erben

In Deutschland werden jedes Jahr schätzungsweise bis zu 170 Milliarden € vererbt. Das ist eine immense Summe, wenn man berücksichtigt, dass allein das Geldvermögen im Jahr 2006 um rund 240 Milliarden € gestiegen ist.

Erbe	
Verteilung der Erbsummen in der Altersgruppe 40 bis 85 Jahre	
weniger als 2 556 €	15,9 %
2 556 – 12 782 €	26,2 %
12 783 – 51 129 €	29,5 %
51 130 – 255 646 €	22,7 %
255 647 – 511 292 €	4,4 %
mehr als 511 292 €	1,3 %
Quelle: Postbank	

Etwa die Hälfte aller Privathaushalte erbt nichts. Die andere Hälfte konnte sich zwar über einen Nachlass freuen. Aber die weitaus meisten Erben erhielten weniger als 51 000 €. Nur knapp sechs Prozent der Erbschaften hatten einen Wert von mehr als 255 000 €.

www.postbank.de/research

Steuerzuschlag

Sogenannte Umsatzsteuer-Sonderprüfungen haben „Vater Staat“ im Jahr 2006 zusätzliche 1,4 Milliarden € eingebracht. Diese Sonderprüfungen werden unabhängig von der allgemeinen Betriebsprüfung und ohne Unterscheidung der Betriebsgrößen vorgenommen.

2006 wurden knapp 97 500 Umsatzsteuer-Sonderprüfun-

gen durchgeführt. 1 500 Sonderprüfer wurden dazu bundesweit eingesetzt; rein rechnerisch konnte jeder ein durchschnittliches Mehrergebnis von knapp einer Million Euro für die Staatskasse sichern.

www.bundesfinanzministerium.de/

Mehr Lohn

In den vergangenen Jahren sind die Verbraucherpreise stärker gestiegen als die Bruttoverdienste in Deutschland, die realen Löhne sind also gesunken. Nach den jüngsten Tarifabschlüssen dürfte das anders werden: Die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie erhalten seit 1. Juni 2007 ein Plus von 4,1 Prozent; bundesweit profitieren 3,2 Millionen Arbeitnehmer von dieser Lohnerhöhung. Im Frühjahr hatte bereits die IG Bau Chemie Energie für rund 550 000 Beschäftigte in der chemischen Industrie 3,6 Prozent mehr Lohn ausgehandelt. Die 180 000 Beschäftigten in der Druckindustrie werden ab Juli eine Lohnerhöhung von 3,0 Prozent erhalten. Alle diese Erhöhungen liegen über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten.

Allerdings verlieren Tarifabschlüsse an Bedeutung: Inzwischen arbeiten in den alten Bundesländern nur noch 57, in den neuen Bundesländern sogar nur noch 41 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen.

1996 arbeiteten noch 69 Prozent der Arbeitnehmer im Westen und 56 Prozent im Osten Deutschlands unter tarifvertraglichen Regelungen.

www.iab.de/

Autoliebhaber

Nur 16 Prozent der Bundesbürger wollen im nächsten oder übernächsten Jahr ein neues Auto kaufen. Modelle mit alternativen Antrieben oder Diesel-Motoren mit Partikelfilter stehen dabei weit oben auf der Wunschliste. Ein neu gekauftes Auto wird durchschnittlich 66 Monate lang gefahren, gebraucht gekaufte Fahrzeuge bleiben sogar 76 Monate lang bei ihrem Halter. Vor zehn Jahren betrug die Haltezeit jeweils 56 Monate.

Auch die Modellwünsche haben sich verändert: Der Marktanteil von Mittelklasse-Pkw reduzierte sich von 26 Prozent im Jahr 1996 auf 17 Prozent im Jahr 2006. Gestiegen ist das Interesse an „Vans“ und Geländewagen, vor allem Kleinwagen werden vermehrt verkauft.

www.kfzgewerbe.de/presse

Kraftfahrzeuge	
Segment	Anzahl
Kompaktklasse	13 008 723
Kleinst-/Kleinwagen	10 845 156
Mittelklasse	9 852 172
Vans	3 043 973
Obere Mittelklasse	3 038 416
Transporter	1 314 314
Geländewagen	1 236 822
Sportwagen	649 415
Wohnmobile	413 387
Oberklasse	275 166
Sonstige	2 892 086
Bestand gesamt	46 569 657

Stand: 1. Januar 2007
Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Gute Erben, schlechte Erben

Die Bundesregierung will die Erbschaftsteuer reformieren. Im Blickpunkt ihrer Reformüberlegungen stehen förderungswürdige und weniger förderungswürdige Erbschaften. Eine grundsätzliche Diskussion über Sinn oder Unsinn der Erbschaftsteuer findet nicht statt.

Jedes Jahr werden zwischen 50 und 170 Milliarden € vererbt – Schenkungen eingeschlossen, die oft den Charakter vorzeitiger Erbschaften haben. In Deutschland schwankt der Erbschaftsteuersatz zwischen sieben und 50 Prozent, je nach Steuerklasse, Verwandtschaftsverhältnis und Größe des Vermögens. Muss Erbschaftsteuer gezahlt werden, darf vorher ein Freibetrag vom Nachlass abgezogen werden. Bei direkten Angehörigen – Kindern und Ehegatten – wird erst bei einem Erbe von mehr als 25,6 Millionen € der Höchststeuersatz von 30 Prozent angewendet. Erben, die nicht zur Familie gehören, werden mit dem Höchstsatz von 50 Prozent besteuert.

Im Jahr 2002 – das Jahr der letzten Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik – war nicht einmal jeder zehnte Erbfall steuerpflichtig (66 000 von jährlich 850 000 Sterbefällen). Annähernd 70 Prozent der steuerpflichtigen Erbschaften lagen unter 50 000 €, und nur 0,1 Prozent der Erbschaften war größer als fünf Millionen Euro.

Die Erbschaftsteuervorschriften sind bundeseinheitlich im „Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz“ geregelt. Das Steueraufkommen steht jedoch ausschließlich den Bundesländern zu. Im Jahr 2006 wurden 3,8 Milliarden € Erbschaftsteuer eingenom-

men. Man mag es kaum glauben, aber die Tabaksteuer spülte mit rund 14,4 Milliarden € das Vierfache in die Staatskasse. Gemessen am gesamten Steueraufkommen von 526 Milliarden € im Jahr 2006 war der Erbschaftsteuer-Anteil mit 0,7 Prozent sehr gering.

Erbschaftsteuer: Pro und Contra

Es gibt eine grundsätzliche Position, die sehr plausibel für die Erbschaftsteuer spricht, und eine, die ebenso plausibel jede Besteuerung von Erbschaften ablehnt:

■ Die eine Position weist auf die Anhäufung von Vermögen – und damit von Macht – hin. Das Leistungsprinzip, wonach Unterschiede allein auf individueller Leistung beruhen sollten, würde durch die „Gunst der zufälligen Geburt“ verletzt. Das „leistungslose Einkommen“ befreie Teile der Gesellschaft von eigenen Anstrengungen und mindere die Chancengleichheit. Deshalb müsse der zufällige Vermögenszuwachs durch eine spürbare Erbschaftsteuer beschränkt, wenn nicht sogar verhindert werden.

Den Wunsch, Vermögen steuerfrei zu übertragen, halten die Befürworter einer Erbschaftsteuer für einen Rückfall in feudale Verhaltensmuster. Durch „dynastische Vererbung“ wachse und verfestige sich die soziale Ungleichheit, die Unzufriedenheit nehme zu.

■ Die andere Position stellt den Schutz des Privateigentums in den Vordergrund. Weil Erwerb und rechtliche Absicherung von privatem Besitz notwendige Bedingungen für individuelle Leistung und verantwortlichen Umgang mit dem Eigentum sind, muss das Erbe ohne Beschränkung weitergegeben werden. Wer nicht oder nur eingeschränkt über selbst Erarbeitetes verfügen darf, wird möglicherweise weniger sorgsam sein und nicht das leisten, was er zu leisten in der Lage ist.

Nach dieser Position muss das Eigentum über den Tod hinaus gewahrt werden. Der Erblasser bestimmt zu Lebzeiten, wie mit seinem Vermögen zu verfahren ist. Er allein darf entscheiden, wer wie viel erhält und gegebenenfalls auch, was damit zu geschehen hat. Eine Erbschaftsteuer greife in dieses Eigentumsrecht ein und verteile – eventuell gegen den ausdrücklichen Wunsch des Erblassers – Vermögenswerte um.

Reformüberlegungen

Diese beiden grundsätzlichen Positionen spielen in der aktuellen Reformdiskussion keine Rolle. Bei ihr geht es vor allem darum, dass die Unternehmensnachfolge erleichtert wird. Im Zuge der Körperschaftsteuer- und Unternehmenssteuerreform der rot-grünen Bundesregierung war geplant, auch die Erbschaft- und



„Wie schön, zu pflanzen,
was ein lieber Sohn einst erntet.“

Friedrich von Schiller

Schenkungsteuer neu zu regeln. Die Belastung von Unternehmen sollte bei allen Steuerarten vergleichbar sein.

Nach dem Regierungswechsel im Herbst 2005 führte die Große Koalition das Reformprojekt der Vorgängerregierung fort. Die Regierungsinitiative wurde zwingend nötig, nachdem das Bundesverfassungsgericht im November 2006 die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögen bemängelt hatte.

Verfassungsrechtliche Bedenken

Zum Beispiel unterlagen vererbte Immobilien bis dato nur mit der Hälfte des sogenannten Verkehrswertes der Steuer, während für ererbtes Geldvermögen der volle Steuersatz gefordert wurde. Das Bundesverfassungsgericht sah den Gleichheitsgrundsatz verletzt und verlangte eine Neuregelung bis Ende 2008. Für den Fall, dass die Politik untätig bleibt, darf die Steuer danach in der bisherigen Form nicht mehr erhoben werden.

Damit wäre die Sache an sich ohne großen Aufwand erledigt, denn die Erbschaftsteuer ist eine Bagatellsteuer, auf die die Länderfinanzminister relativ leicht verzichten können. Doch plötzlich plädierten Politiker und Funktionäre dafür, sie unbedingt beizubehalten. Ein Wegfall verursache soziale Ungerechtigkeit. Aus Furcht vor der eigenen Courage treten sie dafür ein, die Steuer zwar weiterhin zu erheben, sie für ererbte Unternehmen aber zu mindern. Immerhin gehe es ja auch um Ar-

beitsplätze, die bei zu großer Belastung wegfallen würden.

Vermögensfragen

Die Debatte läuft nun auf die Differenzierung zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Erbe hinaus. Dreh- und Angelpunkt der Regierungsüberlegungen ist die Frage, wie produktives – und damit aus Sicht der Regierung besonders förderungswürdiges – von unproduktivem Vermögen abgegrenzt werden kann. Diese Unterscheidung ist im Steuerrecht bislang unüblich. So wurde das Abschmelzungsmodell erfunden: Wird ein ererbtes Unternehmen zehn Jahre fortgeführt, nimmt die Steuerschuld jährlich um ein Zehntel ab. Nach Ablauf der Frist würde eine Steuerzahlung entfallen. Damit soll verhindert werden, dass Unternehmenserben durch Zahlung der Erbschaftsteuer in die Pleite rutschen.

Die Regelung könnte dubiose Folgen haben. Beispielsweise könnte ein Unternehmen, das sich nach dem Tod des Firmenlenkers als unrentabel erweist, nur weitergeführt werden, um der Erbschaftsteuer zu entgehen. Zudem ist die steuerbegünstigte Nachfolge daran gebunden, dass die Geschäftstätigkeit „dem Wesen nach“ unverändert bleibt. Damit würde eine Neuausrichtung des Unternehmens fast unmöglich.

Auch beim Betriebsvermögen ergeben sich zahlreiche Abgrenzungsprobleme: Dienen dem Unternehmen überschriebene Immobilien oder privat eingebrachtes Kapital als Sicherheiten und stille Reserven für wirtschaftlich schlechtere Zeiten? Oder soll

lediglich die Steuerpflicht des privat Ererbten umgangen werden?

Produktiv oder unproduktiv?

Nach den Modellvorstellungen zählen zu den unproduktiven, vermeintlich „risikolosen“ Vermögen Geld, Wertpapiere oder Immobilien. Aber auch solche Vermögen schaffen Arbeitsplätze – zwar nicht in einem vererbten, aber möglicherweise in einem anderen Unternehmen: Und warum soll der Erbe von Geldvermögen, der damit ein Unternehmen gründet und Arbeitsplätze schafft, steuerlich stärker belastet werden als der Erbe eines Unternehmens?

Alles in allem: Mit der Maßgabe, die Reform aufkommensneutral und ohne finanzielle Einbußen zu gestalten, verstärkt die Große Koalition die Probleme zusätzlich, die sich aus der Sonderbehandlung des produktiven Vermögens ergeben. Und dabei hat laut Erbschaftsteuerstatistik die Übertragung von Betriebsvermögen lediglich einen An-

teil von etwa zwölf Prozent an allen übertragenen Vermögen; das entspricht rund neun Prozent des Erbschaftsteueraufkommens. Grundvermögen trägt beispielsweise 32 Prozent zum gesamten Erbschaftsteueraufkommen bei.

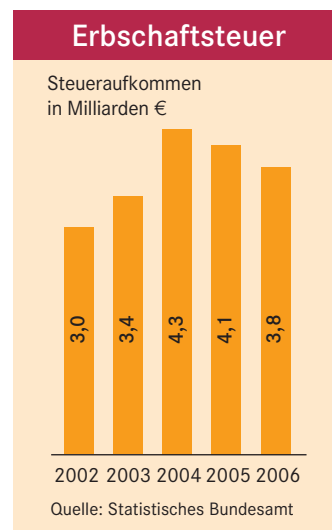
Sonderrechte und Abgrenzungsprobleme

Die Idee, die Unternehmensweitergabe per Erbe steuerlich besser zu stellen, ist nicht neu: Bereits im bestehenden Erbschaftsteuerrecht gibt es Freibeträge, Bewertungsabschläge und Ausnahmen, wenn der Betrieb mindestens zehn Jahre fortgeführt wird. Gemessen an den Abgrenzungsproblemen und der Komplexität ist fraglich, ob die zur Zeit vorbereitete Reform die Unternehmensnachfolge tatsächlich vereinfachen wird.

Erfolgreiche Unternehmensgründer wollen ihr Werk an die eigenen Nachkommen übergeben. Das ist verständlich. Vermutlich gibt es unter den Erben auch zahlreiche fähige Nachfolger. Aber nicht ohne Grund lautet eine Lebensweisheit, dass die erste Generation aufbaut, die zweite ausbaut und die dritte das Vermögen verjubelt. Erben sind nicht per se die besseren Unternehmer.

Dieses Manko lässt sich durch Besteuerung aber nicht beheben, sondern nur verschieben: Statt des Erblassers oder seiner Erben würde der Staat über die Vermögensverwendung entscheiden. Die Erfahrungen zeigen aber, dass eine von Gruppeninteressen bedrängte Regierung nicht immer das Gemeinwohl im Blick hat.

Andreas Schirmer





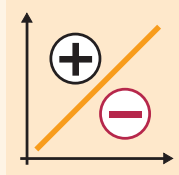
„Wir haben bisher noch zu wenige Rückkehrer aus der Grundsicherung in den ersten Arbeitsmarkt. Auch angesichts der vielen unvermittelten Altbewerber für Ausbildungsplätze warne ich vor Euphorie.“

Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit

IM KLARTEXT

Jun 2007

INDEX



Die Soziale Marktwirtschaft im Juni 2007

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung \oplus \ominus

Im Mai 2007 lag die Zahl der Arbeitslosen abermals unter der Vier-Millionen-Grenze. Frank-Jürgen Weise, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit (BA), führt das vor allem auf den Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurück.

Dieses Urteil erschließt sich nicht ohne weiteres, denn ein Blick in die BA-Statistiken zeigt Verwirrendes: Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen wächst die Zahl von Beziehern des Arbeitslosengeldes II (Alg

II). 5,2 Millionen zählte die BA, davon waren 2,6 Millionen als „nicht Arbeit suchend“ gemeldet. Weil Millionen Beschäftigte für geringen Lohn arbeiten, sind sie trotz Arbeit auf Alg II angewiesen.

Weitere 4,7 Millionen Menschen arbeiten in Minijobs, zusätzlich sind knapp 300 000 als so genannte Ein-Euro-Jobber tätig. Hinzu kommt eine beträchtliche Zahl öffentlich geförderter Beschäftigungen: Von den bei der BA gemeldeten Stellen sind nur 61 Prozent „normale“, d.h. nicht geförderte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Arbeitsplatzzuwachs auch auf der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse beruht.

Geldwertstabilität \ominus

Nachdem das Bundeskabinett Ende April und der Bundesrat Anfang Juni 2007 zugestimmt haben, ist sicher: Rund 20 Millionen Rentner bekommen ab 1. Juli 2007 um 0,54 Prozent höhere Renten. Bei einer Standardrente von 1 100 € – diese erhält ein Durchschnittsverdiener nach 45 Bei-

tragsjahren – sind das 5,94 € mehr im Monat.

Die letzte Rentenerhöhung gab es 2003: 1,04 Prozent in den alten und 1,19 Prozent in den neuen Bundesländern wurden damals gewährt. Dann folgten drei Nullrunden, weil die Nettolöhne und -gehälter – an ihnen orientiert sich die Rente – gesunken waren.

Rentenerhöhung

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1996	0,95	1,21
1997	1,65	5,55
1998	0,44	0,89
1999	1,34	2,79
2000	0,60	0,60
2001	1,91	2,11
2002	2,16	2,89
2003	1,04	1,19
2004	-	-
2005	-	-
2006	-	-
2007	0,54	0,54

Anpassungen in Prozent jeweils im Juli des Jahres
Quelle: Deutsche Rentenversicherung

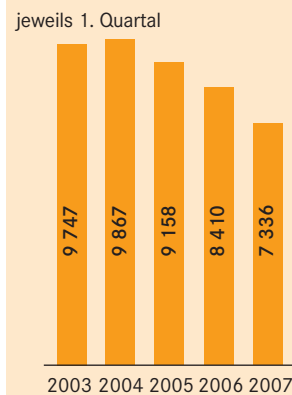
Der Wermutstropfen für die beschlossene Anhebung: Trotz steigender Renten verlieren die Senioren Kaufkraft. Die

Rentenerhöhung liegt deutlich unter der für 2007 prognostizierten Inflationsrate von 1,5 bis 2,0 Prozent.

Eigenverantwortung \oplus

Seit rund zwei Jahren sinkt die Zahl der Unternehmensinsolvenzen: Für das erste Quartal 2007 meldet das Statistische Bundesamt 7 336 Unternehmenspleiten. Das waren 12,8 Prozent weniger als im ersten Quartal 2006. Hauptursache für die günstige Entwicklung ist die seit dem Sommer 2006 anhaltend gute Konjunktur.

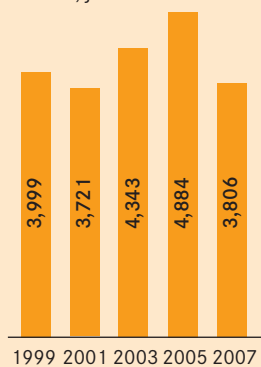
Unternehmenspleiten



Quelle: Statistisches Bundesamt

Arbeitslose

in Millionen, jeweils Mai



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn
Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49
Redaktion: Andreas Schirmer · Fotos: dpa, Bundesagentur für Arbeit
Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel
erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

Ludwig Erhard